

Exemplar für:

Mietvertrag Nr. / 2025

1. Vertragsparteien

Vermieter: Verein Dorfbühne Lenggenwil
(auch in Vertretung für Kirchenverwaltungsrat Lenggenwil,
Schulrat und Gemeinderat Niederhelfenschwil)

Präsidentin: Karin Meienhofer, Dietrütistrasse 2, 9525 Lenggenwil,
071 / 947 20 00

Vermieter /
Bühnenmeister: Karin Meienhofer, Dietrütistrasse 2, 9525 Lenggenwil,
071 / 947 20 00

Mieter:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

2. Veranstaltung

Veranstaltungsart:

Datum:

Zeit:

Wirtschaftsbetrieb: ja nein

3. Termine

Übergabe: Datum: Zeit:

Rücknahme: Datum: Zeit:

4. Gemietete Bereiche und Einrichtungen

Turnhalle	<input type="checkbox"/>	Fr. 250.00
Bühne	<input type="checkbox"/>	Fr. 150.00
Kirchgemeindesaal	<input type="checkbox"/>	Fr. 150.00
Küche	<input type="checkbox"/>	Fr. 100.00
Geschirrspüler	<input type="checkbox"/>	Fr. 50.00
Sitzungszimmer	<input type="checkbox"/>	Fr. 50.00
Schutzraum (Bar)	<input type="checkbox"/>	Fr. 50.00
Aussenanlagen	<input type="checkbox"/>	Fr. 50.00
Beameranlage Turnhalle	<input type="checkbox"/>	Fr. 150.00
_____	<input type="checkbox"/>	Fr. _____
_____	<input type="checkbox"/>	Fr. _____

Bestuhlung Plätze: _____

Geschirr (nach separater Preisliste)

Kulissen (nach Absprache Eigentümer)

Art. 10 des Benützungsreglement

Der Mieter / Veranstalter ist verpflichtet sich an den abgeschlossenen Liefervertrag (Verein Dorfbühne Lenggenwil) zu halten. Bei nicht Einhaltung der Verpflichtung kann der Vermieter eine Nachbelastung einfordern.

5. Arbeitsstunden und Präsenzzeit des Schulhauswarts (Artikel 11)

Die Tarife für nachstehende Leistungen sind in der Nutzungs- und Verwaltungsordnung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 01.07.2024 aufgeführt.

Arbeitsstunden: Der Bühnemeister wird beauftragt, Einrichtungs- oder Aufräumarbeiten durchzuführen:

ja nein

Präsenzzeit: Die Präsenz des Bühnemeister ist nötig
(obligatorisch bei Grossanlässen)

ja nein

Endreinigung: Obligatorische Pauschale bei Grossanlässen
mit Bewirtung für Endreinigungsarbeiten: Fr. 84.00

6. Entschädigung des Bühnenmeisters (Artikel 6 und 7)

(Gilt für Anlässe mit Bewirtung)

Pauschale Entschädigung für Übergabe, Rücknahme, Kontrolle und Abrechnung benötigter Einrichtungen und Materialien: Fr. 50.00

7. Schlussbestimmungen

Für die Personen- und Brandsicherheit ist der Veranstalter verantwortlich. Das Amt für Feuerschutz des Kanton St. Gallen hat wichtige Grundregeln für Veranstalter von Partys, Events, Konzerten und Maskenbällen aufgestellt. Das Merkblatt vom 17. April 2001 vom AFS bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

Die Nutzungs- und Verwaltungsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen, am 01.07.2024 erlassen durch Kirchgemeinde Lenggenwil, Verein Dorfbühne Lenggenwil und Politische Gemeinde Niederhelfenschwil, bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

8. Unterschriften

Vermieter: Verein Dorfbühne Lenggenwil

Lenggenwil, den

Bühnenmeister:

Für den Vorstand
Verein Dorfbühne:

Mieter: Lenggenwil, den

Unterschrift:

9. Uebergabe- und Rücknahmeprotokoll

Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und das Inventar in sauberem, einwandfreiem Zustand übernommen zu haben bestätigt:

Lenggenwil, den

Mieter:

Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und das Inventar in sauberem, einwandfreiem Zustand zurückgenommen zu haben, bestätigt:

Lenggenwil, den

Vermieter: